

# Ortschaftsrat am 4.7.2016 – Anlage 1: Einzelheiten zum TOP 5:

## 5 Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat, Verwaltung und Arbeitsgruppen

Ergänzungen durch J. Tiedge:

### 1) Stadtrat am 20.6.16: I0114/16

Diese Information ist in die Ausschüsse verwiesen worden:

Die Schwerpunkte werden kurz vorgestellt. Festgelegt wird: Hierzu soll es einen TOP in der nächsten OR-Sitzung geben.

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.04.2016
Dezernat OB	Amt BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0114/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.05.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich

**Thema: Politische Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2022 in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten haben sich im Rahmen einer Klausurtagung Anfang 2016 über folgende Schwerpunkte für ihre Arbeit in dem genannten Zeitraum verständigt.

#### 1. Kulturhauptstadtbewerbung

Das Thema Kulturhauptstadtbewerbung ist vom Stadtrat bisher schon beschlossen und wird ein wesentlicher Schwerpunkt der Jahre bis 2020 sein, um eine dezernatsübergreifende Bewerbung voranzutreiben und diese auch mit der Bevölkerung und externen Beratern zu entwickeln. Dies ist damit ebenso ein Beitrag zur Internationalisierung.

#### 2. Fachkräftegewinnung in allen Bereichen

Die Gewinnung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und Wirtschaftszweige ist für die Stadtentwicklung besonders unter dem Aspekt der wissenschaftsbasierten Arbeitsplätze von sehr großer Bedeutung. Bei der Fachkräfteentwicklung sind sowohl die Industrie- und Handelskammer als auch die Hochschulen der Stadt entscheidende Bildungsträger.

Eine Abstimmung des Bedarfs an Fachkräften sowie der Ausbildungskapazitäten sollen hierbei im Mittelpunkt stehen. Besondere Bereiche sind die Fachkräftegewinnung im IT-Bereich sowie die Entwicklung von Talenten und kreativen Berufszweigen, die sich gerade im Bereich von neuen Arbeitsplätzen etablieren sollen.

Hierzu gehört die Entwicklung des Kreativzentrums in der Brandenburger Straße, auch als Beispiel der Stadt Magdeburg als Gründerstadt.

#### 3. Integration und Bildung fördern

Die immer noch hohe Arbeitslosenquote in Magdeburg deutet auch darauf hin, dass das Ausbildungsniveau erhöht werden muss, da die besondere Nachfrage eben nach Fachkräften besteht und nicht nach Hilfskräften. Von daher muss das Thema Bildung eine absolute Priorität erhalten. Dazu gehört die Schulausbildung, die universitäre Ausbildung und die Berufsausbildung. Hierbei ist in der gegenwärtigen Situation von besonderer Bedeutung, dass auch die Integration von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, beachtet werden muss.

Neben der Schaffung einer belastbaren Datenbasis sowie der in der ersten Phase unabdingbaren Vermittlung von deutschen Sprach- und Schreibkenntnissen müssen Konzepte entwickelt werden, wie man individuelle Integrationswege aufzeigen kann, damit die jungen Menschen im ersten Arbeitsmarkt ihren Platz finden können. Hierzu werden wir auch die Patenschaftsprojekte und Willkommensbündnisse mit einbeziehen.

#### **4. Kinder- und Familienförderung fortsetzen**

Der weitere Ausbau einer kinderfreundlichen Stadt ist von besonderer Bedeutung. Die Sanierung von Schulen und Kitas wird fortgesetzt. Die positive demografische Entwicklung erfordert auch die Schaffung und Entwicklung neuer Flächen. Die Spielplatzkonzeption wird weiterhin umgesetzt.

#### **5. Entwicklung von Wohn- und Grünstandorten unter besonderer Beachtung der veränderten klimatischen Bedingungen Stadtklimaverbesserung durch zukunftsfähige Verkehrskonzeptionen**

Hierbei ist besonders zu beachten, dass Wohnbauflächen sowie die Interessen der Kleingärtner und der Anspruch des Klimaschutzes aufeinander abgestimmt werden. Nach endgültiger Festlegung des Kleingartenverbandes wird in der Stadtverwaltung ein Gesamtkonzept abgestimmt und der Öffentlichkeit präsentiert. Über Modellprojekte soll präsentiert werden, dass diese gemeinsame Entwicklung für die Stadt von großem Nutzen ist. Der Zusammenhang von Baubeschränkungsbereichen, die stadtklimatisch bedingt sind, sowie eine Kleingartenkonzeption werden mit den Bürgern intensiv diskutiert, bevor im Stadtrat eine erneute Beschlussfassung vorlegt wird.

Die Verkehrskonzeption 2030, die in den ersten Phasen auf den Weg gebracht ist, soll in der Endkonsequenz CO<sub>2</sub>-relevanten Autoverkehr reduzieren, die Bevorzugung des ÖPNV sowie des Fahrradverkehrs im Mittelpunkt stehen. Einen weiteren Beitrag bildet hierzu auch die Entwicklung der Elektromobilität. Eine Reduzierung der Parkplätze in der Innenstadt ist dabei in den kommenden Jahren nicht vorgesehen, um besonders den Innenstadthandel weiter zu befördern und hier auch gemeinsam mit den Händlern nach neuen Konzepten zu suchen.

#### **6. Schwerpunkt City Urbanisierung (Querband)**

Die Innenstadtentwicklung wird sich in dem genannten Zeitraum besonders auf eine West-Ost-Entwicklungsachse vom Damaschkeplatz bis zum Heumarkt konzentrieren. Hierin fallen die Großprojekte Eisenbahnunterführung, Neubau der Elbrücken, Neubauprojekte am Heumarkt sowie der Ersatzbau für den „Blauen Bock“.

Die Bereiche des Breiten Weges, wie die Neubaukonzeption Breiter Weg/Danzstraße sowie die Entwicklung des Universitätsplatzes werden diese Gesamtentwicklung ebenso beeinflussen.

#### **7. Entwicklung des SKET-Areals**

Das SKET-Areal ist eine innerstädtische Gewerbefläche, die nach erfolgter Erschließung einen hohen Entwicklungsbedarf hat. Hier müssen weitere Aktivitäten intensiviert werden, um auch den Konflikt zwischen Denkmalschutz und der Entwicklung von Industriestandorten zu lösen sowie der Berücksichtigung der umliegenden Wohnbebauung gerecht wird. Diese wirklich gut erschlossenen Flächen sind für weitere Industrie- und Gewerbe unbedingt in den nächsten Jahren zu entwickeln.

#### **8. Konzept zur Nachpflanzung von Bäumen und zur Biodiversität entwickeln (Stadtwald)**

Es soll eine Ausweisung von Stadtflächen erfolgen, in denen ein Stadtwald entwickelt werden kann. Die Pflanzung neuer Bäume im Stadtgebiet ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des Erhaltens der Magdeburger Grünanlagen. Neben den klimatischen Vorteilen ist hier ebenfalls zu beachten, dass der Baumbestand in der Stadt Magdeburg auch einen Alterungsprozess durchmacht und deshalb Neupflanzungen unabdingbar sind.

#### **9. Innere Verwaltung/Das Amt für Statistik weiterentwickeln**

Größere Strukturänderungen in der Verwaltung der Stadt wird es in den nächsten Jahren nicht geben. Die Dezernate haben ihre Potentiale gefunden und vernünftige Arbeitsstände entwickelt. Die Etablierung der Bürgerbüros unter neuen Bedingungen wird in einer neuen Konzeption münden, die allerdings zuvor mit Bürgern und im Stadtrat diskutiert wird. Schwerpunkt wird das Qualitätsmanagement sein, unter besonderer Beachtung auch von E-Governmentoptimierungen.

Zu Schaffung einer breit aufgestellten Datenbasis und mit dem Ziel der Bereitstellung wissenschaftlich fundierter Analysen für die Verwaltung, den Stadtrat und die Öffentlichkeitsarbeit soll das Amt für Statistik weiterentwickelt werden. Für wichtige Entscheidungen ist eine Prognose in dem mittelfristigen Bereich zunehmend von großer Bedeutung damit Stadtentwicklungspotentiale auch optimal genutzt werden können.

#### **10. Haushalt und Investitionen**

Auf der Grundlage einer soliden Haushaltsführung und einer stabilen Bilanz werden Kreditaufnahmen für die geplanten nachhaltigen Investitionen in allen Bereichen der Daseinsvorsorge unvermeidlich sein.

Unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Finanzausstattung durch das Land (FAG 2016 ff.), was wiederholt von allen Parteien des Landtages getragen wird, und der eigenen Einnahmementwicklung ist das Ziel, weiterhin im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts einen ausgeglichenen Haushalt für die künftigen Jahre zu gestalten.

## 2) Stadtrat am 20.6.16: F0119/16

Zur Anfrage F0119/16 soll es eine schriftliche Antwort geben:

Nach Vorstellen der beiden Fragen wird festgelegt: Fragen und Antworten sollen bei der Auswertung der Ortsbegehungen eingehen.

Bei der Nachbereitung lag die Antwort im RAIS mit der Stellungnahme S0149/16 bereits vor

Anfrage öffentlich	Datum 15.06.2016	Nummer F0119/16
Absender Stadträtin Birgit Steinmetz SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.06.2016	
Kurztitel Wartehalle für Haltestelle Beyendorf		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stellungnahme S0049/15 zu meiner Anfrage F0026/15 vom 17.02.2015 „Bushaltestellen Beyendorf Sohlen“ wurde mir auf meine Frage zur Möglichkeit der Einrichtung eines Unterstandes an der Haltestelle Beyendorf mitgeteilt, dass es vertraglich geregelt sei, eine neue Wartehalle in Beyendorf-Sohlen „Obere Siedlung“ zu errichten. Eine solche ist jedoch bislang noch nicht vorhanden.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Welchen aktuellen Stand gibt es hinsichtlich der Aufstellung der Wartehalle an der Haltestelle?
2. Aus welchem Grund verzögert sich die Einrichtung der Wartehalle und wann ist spätestens mit der Aufstellung zu rechnen?

Ich bitte um kurze mündliche sowie schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Birgit Steinmetz  
Stadträtin

Bei der Nachbereitung eingefügte Antwort:

## Landeshauptstadt Magdeburg

### Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	FB 62	S0149/16	27.06.2016
zum/zur			
F0119/16 Stadträtin Birgit Steinmetz SPD-Stadtratsfraktion			
Bezeichnung			
Wartehalle für Haltestelle Beyendorf			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		05.07.2016	

Die Stadtverwaltung möchte zu den Fragen der Anfrage F0119/16 vom 16.06.2016 wie folgt Stellung nehmen.

#### Frage 1

**Welchen aktuellen Stand gibt es hinsichtlich der Aufstellung der Wartehalle an der Haltestelle?**

Um abschließend alle Modalitäten zu klären, wurde am 14.03.2016 eine zweite Ortsbegehung durchgeführt. Bei dieser Ortsbegehung wurde der endgültige Standort und Typ der Wartehalle von allen Beteiligten festgelegt und bestätigt. Erforderlich ist hierfür eine Ergänzung der Vereinbarung über die Übertragung von Werberechten an Wartehallen und Werbeflächen im Ortsteil Beyendorf/Sohlen vom 17.11.2011. Ein Entwurf einer Vereinbarungsergänzung wurde am 14.06.2016 der Firma Schwarz Außenwerbung GmbH vorgelegt.

#### Frage 2

**Aus welchem Grund verzögert sich die Einrichtung der Wartehalle und wann ist spätestens mit der Aufstellung zu rechnen?**

Da die Platzverhältnisse an diesem Standort sehr begrenzt sind, wird eine Wartehalle ohne Werbetafel errichtet. Zur Refinanzierung der neuen Wartehalle musste ein genehmigungsfähiger Standort für eine Großwerbefläche gefunden werden. Die Firma Schwarz Außenwerbung GmbH hat für die Werbetafel einen gesonderten Pachtvertrag vorgelegt. Die Landeshauptstadt Magdeburg möchte aber eine Ergänzung der Vereinbarung über die Übertragung von Werberechten an Wartehallen und Werbeflächen im Ortsteil Beyendorf/Sohlen vom 17.11.2011. Ein Entwurf einer Vereinbarungsergänzung wurde erarbeitet und am 14.06.2016 der Firma Schwarz Außenwerbung GmbH vorgelegt. Nach Unterzeichnung der Vereinbarungsergänzung wird ein Antrag auf Baugenehmigung für die Werbeanlage gestellt und die Wartehalle von der Firma Schwarz Außenwerbung GmbH bestellt und umgehend errichtet.

Dr. Scheidemann

Bei der Nachbereitung eingefügte Information:

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.07.2016
Dezernat II	Amt II/01	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

INFORMATION

I0176/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.07.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	18.08.2016	öffentlich

#### Thema: Unterstellmöglichkeiten für Bushaltestellen

Aufgrund des Antrages A0045/16 hat der Stadtrat am 19.05.2016 beschlossen (Beschluss-Nr. 896-027(VI)16) nach Möglichkeiten zu suchen, wie an gut frequentierten Bushaltestellen Unterstellmöglichkeiten eingerichtet werden können.

Ein Witterungsschutz an Haltestellen kann grundsätzlich zu einer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen. Eine Realisierung ist jedoch nicht für jede Einstiegshaltestelle möglich, weil hierbei u. a. wirtschaftliche und verkehrliche Aspekte eine Rolle spielen und bauliche bzw. räumliche Gegebenheiten zu beachten sind.

Wartehäuser an den Haltestellen werden in der Regel durch den Werbevertragspartner der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) errichtet. Somit entstehen für die Landeshauptstadt Magdeburg in der Regel keine zusätzlichen Kosten. Jedoch ist das im Vertrag zwischen der MVB und der Firma Ströer vereinbarte Kontingent bereits ausgeschöpft. Zusätzliche Wartehäuser, die über die in diesem Vertrag vereinbarte Anzahl der Wartehäuser hinausgehen, erfordern die Prüfung und Finanzierung der Landeshauptstadt. Es müssten die erforderlichen Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt werden, um die Deckung der entstehenden Investitions- und Unterhaltungskosten sicherzustellen.

Aus wirtschaftlichen Gründen wäre ein Witterungsschutz für gering frequentierte Haltestellen im Regelfall nicht sinnvoll, weil Aufwand und Nutzen in keinem angemessenen bzw. vertretbaren Verhältnis stünden.

Für die unten genannten Haltestellen stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Beyendorf-Sohlen: Eine Unterstellmöglichkeit fehlt an der Haltestelle Obere Siedlung. Mit dem Werbevertragspartner laufen derzeit Abstimmungen und Verhandlungen zum Aufstellen eines Wartehauses.

Bouquet-Graseweg: Eine Unterstellmöglichkeit ist an dieser Haltestelle bereits vorhanden.

Harzburger Straße: Um das Problem der fehlenden Unterstellmöglichkeit zu lösen, plant die MVB, die Haltestelle in den Bereich des bisherigen Taxi-Standes in der Harzburger Straße zu verlegen und dort ein Wartehaus errichten zu lassen. Die Möglichkeiten für eine Realisierung werden derzeit zwischen der MVB und dem Bauasträger abgestimmt.

Buslinie 55: Die Haltestellen der Buslinie 55 weisen jeweils nur geringe Einsteigerzahlen auf. Aufgrund der geringen Frequentierung wären Investitionen hier sehr unwirtschaftlich.

Zimmermann

Bei der Nachbereitung eingefügte Antwort:

Bg VI 15.07.2016

über BOB  
Herrn Ruddies *18.7.2016* *Zur Kenntnis*  
*20.7.16*

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen  
Vorsitzender  
Herrn Geue *Geue*

**Errichtung einer Wartehalle in Beyendorf - Sohlen  
Obere Siedlung, Schulstraße**

Sehr geehrter Herr Geue,

bezugnehmend auf das zwischen Ihnen und mir geführten Telefonats am 06.07.2016 teile ich Ihnen folgendes mit.

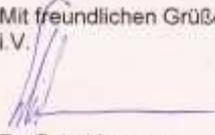
Um abschließend alle Modalitäten für die Errichtung der Wartehalle zu klären, wurde am 14.03.2016 ein verwaltungsinerner Ortstermin in Beyendorf / Sohlen Obere Siedlung, Schulstr. durchgeführt.

Da der Standort durch die bestehende Bushaltestelle ohne Wartehalle vorgegeben ist, wurde in diesem Ortstermin nur noch über den Wartehallentyp und die Ausstattung der Wartehalle gesprochen.

An diesem Standort sind die Platzverhältnisse sehr begrenzt, so dass eine Wartehalle ohne Werbetafel geplant ist. Durch den Wegfall der Werbefläche können mehr und aus Sicht der Verwaltung dann ausreichende Anzahl an Sitzplätze für die Fahrgäste zur Verfügung gestellt werden. Es wird keine Baugenehmigung benötigt.

Zur Refinanzierung dieser Wartehalle wird durch die Firma Schwarz Aussenwerbung GmbH eine Großwerbefläche „Monofuß“ auf dem Grundstück Leipziger Ch. vor Nr. 159/B71 errichtet.

Da es sich bei diesem Ortstermin nur um organisatorische Belange gehandelt hat, wurde zum Ortstermin nur im kleinen Rahmen eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V. 

Dr. Scheidemann

### 3) Stadtrat am 20.6.16: F0133/16

Festgelegt wird: Nach Vorliegen der Antwort soll die Thematik mit der Frage nach ev. Beiträgen aus der Ortschaft erneut in den OR

Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM öffentlich	Datum 20.06.2016	Nummer F0133/16
Absender  Fraktion CDU/FDP/BfM		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.06.2016	
Kurztitel  Kirchentag		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Ende Mai 2017 findet der Kirchentag auf dem Weg in Magdeburg statt.

Die Planung und Organisation hierzu läuft bereits auf Hochtouren und nach der erst kürzlich stattgefundenen „German Travel Mart“ ist dies die nächste Großveranstaltung, die Magdeburg überregional bekannt macht.

Seitens der Veranstalter sollen für die Durchführung 300.000 € bei der Landeshauptstadt Magdeburg als finanzielle Unterstützung beantragt worden sein.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Sind die beantragten Mittel in Höhe von 300.000 € bereits genehmigt worden?
2. Unter welchen Bedingungen wurden die Mittel genehmigt?
3. Ist sichergestellt, dass die beantragten Mittel in der Landeshauptstadt Magdeburg investiert werden und nicht in das Gesamtbudget für alle Standorte fließen?
4. Werden die Magdeburger Gesellschaften MMKT und MVG, oder auch andere Magdeburger Dienstleister, in die Erbringung von Leistungen einbezogen?
5. Ist mit dieser finanziellen Unterstützung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg auch abgesichert, dass der Standort Magdeburg regional und überregional beworben wird?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

  
Andreas Schumann MdL  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM

Bei der Nachbereitung eingefügte Antwort:

## Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0133/16 – Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Andreas Schumann

Bezeichnung

Kirchentag

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

19.07.2016

Stadtamt

FB 41

Stellungnahme-Nr.

S0170/16

Datum

07.07.2016

Zur Anfrage F0133/16 wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Sind die beantragten Mittel in Höhe von 300.000 € bereits genehmigt worden?**

Die beantragten Mittel sind noch nicht genehmigt. Aktuell ist eine Drucksache vorbereitet, die sich bereits im Ämterdurchlauf befindet und dem Stadtrat im Oktober zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

**2. Unter welchen Bedingungen wurden die Mittel genehmigt?**

Die Mittel sollen entsprechend der Drucksache auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages ausgereicht werden, der im Entwurf der Drucksache beigegeben ist. Genehmigt werden die Mittel unter der Bedingung einer Festbetragsfinanzierung und nur und ausschließlich für Veranstaltungen in Magdeburg. (Der Gesamtbedarf für Magdeburg beträgt 2.4 Mio €)

**3. Ist sichergestellt, dass die beantragten Mittel in der Landeshauptstadt Magdeburg investiert werden und nicht in das Gesamtbudget für alle Standorte fließen?**

Es ist sichergestellt, dass die beantragten Mittel ausschließlich in der Landeshauptstadt Magdeburg investiert werden. Personalkosten für Planung, Organisation werden deshalb anteilig auf die jeweiligen Projekte in den Städten umgelegt. So ist sichergestellt, dass die Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg nicht in das Gesamtbudget des Kirchentages auf dem Weg einfließen.

**4. Werden die Magdeburger Gesellschaften MMKT und MVG, oder auch andere Magdeburger Dienstleister, in die Erbringung von Leistungen einbezogen?**

Die MMKT ist in die Planungen des Programmausschusses einbezogen und daher involviert. Mit der MVG haben Vorgespräche im letzten Jahr stattgefunden. Zur Zeit gibt es Gespräche über ein Kombiticket mit der Marego.

Ein Teil der zu vergebenden Leistungen ist ausschreibungspflichtig. Die Leistungen werden nach Städten getrennt ausgeschrieben. Ortsansässige Firmen können dabei ihre Vorteile nutzen, da sie Reise- und Übernachtungskosten ihrer Mitarbeiter vermeiden können.

**5. Ist mit dieser finanziellen Unterstützung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg auch abgesichert, dass der Standort Magdeburg regional und überregional beworben wird?**

Von den 2.4 Mio € Gesamtaufwand für die Magdeburger Veranstaltungen sind 130.000 € für Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt. Das sind 5,5 % der Gesamtaufwendungen. Damit ist abgesichert, dass der Standort Magdeburg regional wie überregional beworben wird. Über die lokale Werbung hinaus wirbt der Verein mit diversen Marketingprodukten deutschlandweit. Die Veranstaltungen in Magdeburg werden aber auch in überregionalen Medien beworben, z.B. über die Homepage, eine deutschlandweite Kampagne, auf Tourismus-Messen und Gesamt-Programme.

Prof. Puhle

#### 4) Stadtrat am 20.6.2016: F0128/16

Zu dieser Anfrage soll es eine schriftliche Antwort geben:

Festgelegt wird: Nach Vorliegen der Antwort soll die Thematik erneut in den OR.

Anfrage öffentlich	Datum 16.06.2016	Nummer F0128/16
Absender  Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.06.2016	
Kurztitel  Pflege- und Entwicklungskonzept Volkspark Westerhüsen		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Vergangenheit war die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den Volkspark Westerhüsen angekündigt worden. Das Konzept sollte auch die Möglichkeit der Einbeziehung der ehemaligen SKL-Deponie in die Parkanlage umfassen. Bisher liegt ein solches Konzept jedoch noch nicht vor.

Daher frage ich Sie:

1. Wann ist mit der Vorlage des Konzeptes zu rechnen?
2. Welche Hinderungsgründe bestehen gegebenenfalls?

*Um kurze mündliche und ggf. ergänzende schriftliche Beantwortung wird gebeten.*

Olaf Meister  
Fraktionsvorsitzender

Bei der Nachbereitung eingefügte Antwort:

## Landeshauptstadt Magdeburg

### Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	Amt 61	S0179/16	18.07.2016
zum/zur			
F0128/16 Fraktion Bündnis90/Die Grünen – SR Olaf Meister			
Bezeichnung			
Pflege- und Entwicklungskonzept Volkspark Westerhüsen			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		26.07.2016	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016 gestellten Anfrage F0128/16 "Pflege- und Entwicklungskonzept Volkspark Westerhüsen" nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

#### 1. Wann ist mit der Vorlage des Konzeptes zu rechnen?

Der "Pflege- und Entwicklungsplan zum Volkspark Westerhüsen" liegt als Fachplan der Unteren Naturschutzbehörde inzwischen vor. Eine Abstimmung zwischen Umweltamt, Stadtplanungsamt und Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe steht noch aus.

Eine direkte Einbeziehung des Geländes der ehemaligen Deponie ist nicht vorgesehen. Das Gelände befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg, ist keine öffentliche Anlage, sondern eine stillgelegte Fläche. Es wurde ein Weg zur Bewirtschaftung angelegt. Die Böschungen wurden so gebaut, dass Rutschungen vermieden werden. Die Vegetationsflächen wurden mit Initialpflanzungen als Sukzessionsflächen vorbereitet.

Die Anbindung der Deponie ist Bestandteil der Arbeit. Es gab auch die entsprechenden Abstimmungen, einschließlich Ortsterminen unter Beteiligung des Bürgervereins.

Die öffentliche Vorstellung der Planungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die verwaltungsinterne Abstimmung voraussichtlich im 4. Quartal 2016.

#### 2. Welche Hinderungsgründe bestehen gegebenenfalls?

Die abschließende Bearbeitung hat sich durch eine Vielzahl zu erledigender Aufgaben mit aktuell höherer Priorität wie z. B. die Begleitung der Planungen zum Hochwasserschutz und die Fertigstellung des Entwurfs zum Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg verzögert.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

### 5) Stadtrat am 20.6.16: A0051/16/3

Beschlossener Änderungsantrag, ist wahrscheinlich in die Drucksache eingegangen. Mit Bedauern wird festgestellt, dass damit eine drastische Einschränkung der Thematik auf einen Straßenbahnzielnetzplan erfolgt.

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

A0051/16/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0051/16	13.06.2016

Absender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.06.2016
Kurztitel Überarbeitung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Magdeburg	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, *einen Straßenbahnzielnetzplan* unter Berücksichtigung folgender Vorgaben bis Ende 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Prüfung der Taktung für die Haupt- bzw. Normalverkehrszeit nach Fertigstellung der 2.Nord-Süd-Verbindung auf 10 Minuten
- Gestaltung des Nachtverkehrsangebotes entsprechend dem Angebot des aktuellen Fahrplans
- Festlegung der vorrangig auszubauenden barrierefreien Haltestellen gemäß der Dringlichkeitsliste zur Barrierefreiheit der Landeshauptstadt Magdeburg (Prioritätenliste)

Abstimmung: 7-0-0

Dr. Falko Grube  
Vorsitzender

J. Tiedge beantragt die sofortige Fertigstellung und Bestätigung des folgenden Teils der NS zum Gespräch bei Herrn Platz. Bestätigung und Freigabe erfolgen nach kurzer Diskussion mit 4:0:0.

## 6) Bericht J. Tiedge zum Gespräch beim Beigeordneten Herrn Platz:

Am 29.6.16 habe ich an einer Beratung beim Beigeordneten Herrn Platz teilgenommen. Die Einladung dazu wurde durch S. Geue ausgesprochen. Im Namen der Herausgeber habe ich die Festschrift „1050 Jahre Sohlen“ mit dem besten Dank für die langjährige ergebnisreiche, gute Zusammenarbeit übergeben. Gleichzeitig habe ich die folgenden beiden Materialien vorgelegt:

Material 1:

### Stand zum Beyendorfer Teich nach der Stadtratssitzung am 16.6.2016: **Die Bumskeulen blühen!**



Zum Sommeranfang 2016 – früher Acker – dann Wiese – künftig Feuchtgebiet? – westliche Zufahrt für Beyendorf – zwischen „Zum Anker“ und Friedhof – zwischen Eisenbahn und Fußballplatz – **ca. 10 m höher als die Sülze (in ca. 500 m)!**  
Vermutet wird: Der Beyendorfer Teich mit Vorfluter zur Sülze entwässert dieses Gebiet oder auch nicht (mehr).  
Vermutet wurde mit dem Stadtratsbeschluss zur Eingemeindung vom 15.2.2001 in einem beschlossenen Änderungsantrag: **Gefährdungspotential der Deponie!**  
Wenn es dieses Gefährdungspotential für das Grundwasser gibt:  
Hier kommt das Grundwasser an!

Übrigens: Die Vernässungsstudie von 2012 verwendet die Grundwasserstände – gemessen in der Friedhofstraße in Salbke – für Beyendorf-Sohlen!



Material 2:

### **„Wählerwillen und Wahlvorschläge respektieren!“**

**Keine Aktionen, die wir unseren Bürgern nicht vermitteln können und die uns Zeit, Mühe und Geld kosten!**

**Keine weiteren Peinlichkeiten in den Vordergrund bringen!**

Die Parteien sollten ja dazu beitragen, eine Lage – wie wir sie jetzt haben – zu vermeiden.

CDU und SPD haben eigentlich im gesamten Zeitraum nur zwei Einzelbewerber gestützt.

Für die Liste des Heimatvereins ist dieser Zustand mit Ausscheiden des zweiten Bewerbers ebenfalls eingetreten.

Die LINKE hat noch eine „wirkliche“ Parteienliste mit einem „nächst festgestellten Bewerber“.

Zur Wahl gestellt haben sich drei Einzelbewerber.

Die Mandatsvergabe ist beendet worden nach Vergabe von 6 Mandaten und drei nicht besetzten Mandaten (ein nicht berücksichtigter Einzelbewerber und nächst festgestellte Bewerber: zunächst zwei, gegenwärtig nur noch einer).

In den Grundlagen finde ich keine definitive Behandlung des jetzt eingetretenen Zustandes: Durch eingetretene Nichtwählbarkeit zum Ortschaftsrat der von Beginn an einzigen Bewerberin auf der SPD-Liste gibt es die SPD-Liste nicht mehr (oder ist es jetzt eine leere Liste?).

In den Grundlagen finde ich keine definitive Regelung, die die Fortsetzung einer unterbrochenen Mandatsvergabe unter unseren konkreten Bedingungen verbietet.

Diese Wiederaufnahme der Mandatsvergabe liefert aus meiner Sicht einen machbaren Ausweg aus der gegenwärtigen Situation im Sinne der obigen Grundgedanken.

**Meinen Wählern kann ich nicht vermitteln, dass Ergänzungswahlen, die Zeit, Mühe und Geld kosten, eine sinnvolle Lösung in unserer Situation darstellen!**

**Außerdem finde ich in den Grundlagen keine Antworten zu mehreren Details bei Ergänzungswahlen in unserer konkreten Situation.**

Anmerkung: Diese Gedanken sind bisher nicht in der öffentlichen Diskussion von mir genutzt worden.

Jürgen Tiedge“

Herr Platz leitet die Diskussion, an der zum ersten Schwerpunkt Herr Warschun und Herr Puhane teilnehmen. Gemeinsames Anliegen ist es, die Zusammenarbeit wieder stärker auf einen sinnvollen Erfolgskurs auszurichten.

Dazu gehört die Fortsetzung der nach der Vernässungsstudie 2012 bestätigten beiden Projekte.

Zur Umsetzung der Beschlussfassung zur DS0019/16 wird es als sehr wesentlich durch die OR hervorgehoben, dass die erforderliche Transparenz gesichert wird. Der Informationsstand der OR wird verdeutlicht. Es muss ein akzeptabler Weg gefunden werden, unter den konkreten Bedingungen öffentliches Interesse an Transparenz, Schutz der Eigentümerbelange und verwaltungstechnische Machbarkeit miteinander zu verbinden. Herr Warschun wird dazu ein Material vorlegen.

Zu den Wechselwirkungen zwischen den Grundwasserangelegenheiten beidseitig der Bahn bestehen konträre Ansichten.

Der Hinweis auf das im Stadtrat 2001 formulierte Gefährdungspotential und seine Überwachung wird von der Verwaltung aufgegriffen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Ortsbürgermeister in der Festveranstaltung „15 Jahre Eingemeindung“ auf die Berücksichtigung des westlichen Ortsteils Anker/Engel besonders hingewiesen hat. Die aus Anlass „15 Jahre Eingemeindung“ begonnenen Ortsbegehungen werden langfristige Bearbeitungszeit erfordern. Die Ortsbegehung Anker/Engel soll am Eisenbahndammdurchlass beginnen und die Grundwasserproblematik erneut aufgreifen. Es soll auch der Zusammenhang zu den Renaturierungsfragen aufgegriffen werden. An Herrn Platz wird die dringende Bitte um sachkundige Unterstützung herangetragen.

Zum zweiten Schwerpunkt „Situation im Ortschaftsrat – Ergänzungswahl“ nimmt Herr Dr. Hoppe teil.

Dem OR wird folgender Bescheid des Landesverwaltungsamtes übergeben:

*von Herrn Platz  
übergeben am 28.6.16  
TU*

  
**SACHSEN-ANHALT**

**LANDESVERWALTUNGSAMT**  
Referat Kommunalrecht,  
Kommunale Wirtschaft  
und Finanzen

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

**27. Juni 2016**

**Landeshauptstadt Magdeburg**  
Der Oberbürgermeister

**28. Juni 2016**

**Landeshauptstadt Magdeburg**  
Beigeordneter für Umwelt, Personal  
und Allgemeine Verwaltung

**Gegen Empfangsbekanntnis**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Herrn Oberbürgermeister  
39090 Magdeburg

**Durchführung einer Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat der Ortschaft  
Beyendorf-Sohlen in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Halle (Saale), 28. Juni 2016

Auf Grund Ihres Berichtes vom 15.06.2016 ergeht folgender

**Bescheid:**

1. Für den Ortschaftsrat der Ortschaft Beyendorf-Sohlen in der Landeshauptstadt Magdeburg ist eine Ergänzungswahl durchzuführen.
2. Als Wahltag der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen wird der **16.10.2016** bestimmt.
3. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

**Begründung:**

I.

Gemäß § 19 Absatz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg besteht der Ortschaftsrat in Beyendorf-Sohlen aus neun Mitgliedern.

Bei der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Beyendorf-Sohlen der Landeshauptstadt Magdeburg am 15.05.2014 blieben drei Mandate unbesetzt.

Eine weitere gewählte Ortschaftsrätin erklärte am 08.06.2016 umzugsbedingt die Niederlegung ihres Mandats. Ein Nachrücker steht nicht zur Verfügung.

Halle (Saale), 28. Juni 2016

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: 206.1.3-10076-  
md-02

Bearbeitet von:  
Frau Jahnke  
Almut.Jahnke@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1356  
Fax: (0345) 514-1414

**Hauptstz:**  
Ems-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21810000000081001500

*R 28.6.16*

Mit Bericht vom 15.06.2016 bitten Sie um Anordnung einer Ergänzungswahl.

II.

Die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamts ergibt sich aus § 88 Absatz 3 i. V. m. § 42 Absatz 5 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), § 49 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, S.92), in der derzeit geltenden Fassung. Das Landesverwaltungsamt ist die für die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 144 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative KVG LSA zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Gemäß § 88 Absatz 3 i. V. m. § 42 Absatz 5 Satz 4 KVG LSA stellt die Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen für die Durchführung einer Ergänzungswahl für den Rest der Wahlperiode nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften fest und entscheidet über die Anwendung der Möglichkeit, von der Ergänzungswahl abzusehen, wenn die reguläre Neuwahl des Ortschaftsrates innerhalb der nächsten neun Monate bevorsteht.

Eine Ergänzungswahl für den Rest der Wahlperiode ist dann durchzuführen, wenn die Zahl der Ortschaftsräte auf weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl herabgesunken ist, weil Ortschaftsräte ihr Amt nicht angetreten haben oder vorzeitig ausgeschieden sind.

In der Hauptsatzung der Landeshauptstadt ist eine Mitgliederzahl von neun Ortschaftsräten für den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohien festgelegt. Unter zwei Drittel ist die Mitgliederzahl dann gesunken, wenn der Ortschaftsrat aus weniger als sechs Ortschaftsräten besteht. Auf Grund der am 08.06.2016 erklärten Niederlegung des Mandats einer Ortschaftsrätin besteht der Ortschaftsrat nur noch aus fünf Mitgliedern. Eine Ergänzungswahl ist daher durchzuführen.

Die Möglichkeit, von der Ergänzungswahl gemäß § 88 Absatz 3 i. V. m. § 42 Absatz 5 Satz 3 KVG LSA abzusehen, wenn die Durchführung der regulären Neuwahl des Ortschaftsrates innerhalb der nächsten neun Monate bevorsteht, kommt nicht in Betracht, da die nächste reguläre Wahl erst im Jahr 2019 stattfindet.

Die Festsetzung des 16.10.2016 als Tag für die Durchführung der Ergänzungswahl findet ihre rechtliche Grundlage in § 49 Absatz 1 KWG LSA. Mit dieser Festlegung wird Ihrem Vorschlag entsprochen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), in der derzeit gültigen Fassung.

Seite 3/3

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag



Heutling

In der Beratung habe ich auf den von mir unmittelbar im Vorfeld des Termins formulierten Text im obigen Material 2 hingewiesen, der meinen persönlichen Standpunkt beschreibt. Daran anknüpfend habe ich auf einige Fragen hingewiesen. Dazu gehören Fragen nach der Umsetzung „der Ergänzungswahl ... nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften“ unter unseren konkreten Bedingungen. Sie betreffen beispielsweise die Teilnahme der Parteien/Listen und der Einzelbewerber, die bereits in der Hauptwahl teilnahmen.

Die Beantwortung folgender Frage wird zugesagt:

Ist es möglich, dass ein Einzelbewerber sein Mandat im OR bis zum 15.10.16 weiterführt, aber seinen Rücktritt (Niederlegung seines Mandats) mit Wirkung zum 15.10.16 erklärt in der Absicht, sich am 16.10.16 erneut zur Wahl zu stellen (als Einzelbewerber oder Bewerber auf einer Liste)?

Bei einer gründlichen Durchsicht des Bescheides fällt auf, dass die Stadt den Wunsch nach einer Ergänzungswahl geäußert hat und das Landesverwaltungsamt diesem Wunsch nachkommt.

Mit Bericht vom 15.06.2016 baten Sie um Anordnung einer Ergänzungswahl. ...

Die Festsetzung des 16.10.2016 als Tag für die Durchführung der Ergänzungswahl findet ihre rechtliche Grundlage in § 49 Absatz 1 KWG LSA. Mit dieser Festlegung wird Ihrem Vorschlag entsprochen.

Bei der Nachbereitung eingefügte Antwort:

**Betreff:** Ergänzungswahl Beyendorf-Sohlen

**Von:** "Holger Platz" <platz@stadt.magdeburg.de>

**Datum:** 08.07.2016 09:21

**An:** "Jürgen Tiedge" <juertiedge@t-online.de>

**Kopie (CC):** "Geue" <ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.de>, "Anne Ignatuschtschenko" <Anne.Ignatuschtschenko@ob.magdeburg.de>

Sehr geehrter Herr Tiedge,

hinsichtlich Ihrer Fragestellung haben wir das Büro der Landeswahlleiterin kontaktiert, und folgende Antwort bekommen, die zudem mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt wurde.

Nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA kann ein Ortschaftsrat auf sein Mandat verzichten. Eine zeitliche Eingrenzung enthält das Gesetz nicht. Ein Ortschaftsratsmitglied kann also zu jeder Zeit mit sofortiger Wirkung oder zu einem von ihm angegebenen Zeitpunkt das Mandat niederlegen und sich erneut zur Wahl stellen. Somit ist es möglich, dass Sie Ihr Mandat zum 15. Oktober und somit einen Tag vor der Ergänzungswahl in Beyendorf-Sohlen niederlegen. Für den Fall, dass Sie bei einer Niederlegung Ihres Mandates sich bei der Ergänzungswahl aufstellen lassen möchten, ist aber der Termin, wann Sie gegenüber dem Vorsitzenden des Ortschaftsrates schriftlich Ihre Mandatsniederlegung erklären, von hoher Relevanz. In diesem Fall muss die schriftliche Mandatsniederlegung (auch zu einem späteren Termin) spätestens bis zum 55. Tag vor der Wahl (22. August 2016) erfolgen. Parallel muss dann am selben Tag bis 18:00 Uhr von Ihnen die Abgabe eines Wahlvorschlages zur Ergänzungswahl im Wahlamt eingegangen sein, was durch § 21 Abs. 2 KWG LSA geregelt ist. Erfolgt Ihre schriftliche Mandatsniederlegung nach dem 22. August 2016 kann eine Aufstellung zur Ergänzungswahl nicht mehr erfolgen.

Aus wahlorganisatorischer Sicht wäre es für das Wahlamt natürlich hilfreich, wenn Sie Informationen hinsichtlich Ihrer Entscheidungen einer möglichen Mandatsniederlegung als auch einer möglichen Aufstellung zur Ergänzungswahl, schnellstmöglich an das Wahlamt kommunizieren.

Mit freundlichem Gruß

Holger Platz  
Beigeordneter I  
Landeshauptstadt Magdeburg

Bei der Nachbereitung eingefügter Auszug aus dem Amtsblatt:

## **Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters**

**zur Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen;  
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Für das Gebiet der Ortschaft Beyendorf-Sohlen findet eine Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat statt. Die Wahl ist gem. § 42 Abs. 5 Satz 1 KVG LSA notwendig geworden, weil die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates auf weniger als zwei Drittel seiner satzungsgemäßen Mitgliederzahl gesunken ist. Das Landesverwaltungsamt hat am 21.06.2016 Sonntag, den 16. Oktober 2016 zum Wahltag bestimmt.

Grundlagen dieser Bekanntmachung sind folgende Rechtsvorschriften:

1. Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) – KVG LSA
2. Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bek. vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit geltenden Fassung – KWG LSA
3. Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit geltenden Fassung – KWO LSA

Zu wählen sind für den Rest der Wahlperiode gemäß § 49 Abs. 2 KWG LSA so viele Vertreter, wie zur Erreichung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates erforderlich sind (das heißt zum Stand dieser Bekanntmachung: vier Mitglieder).

Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA i. V. m. § 15 KWG LSA wird hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen aufgefordert.

Für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit zum Ortschaftsrat gelten die Bestimmungen der §§ 21, 23 und 40 i. V. m. § 82 Abs. 3 S. 2 KVG LSA.

Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (einschließlich der Beitrittsstaaten) nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Eine Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages (21.06.2016) weder durch einen Abgeordneten im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt noch durch einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten war, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden war, kann als solche nur dann einen Wahlvorschlag einreichen, wenn sie spätestens am 79. Tag vor der Wahl (29.07.2016) der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt hat und diese deren Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen.

Von dieser Anzeigepflicht sind jene Parteien befreit, deren Parteieigenschaft durch den Landeswahlausschuss bereits vor der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 festgestellt worden war.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

## Bei der Nachbereitung eingefügter Auszug aus dem Amtsblatt (Fortsetzung):

Wahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der Partei enthalten, der mit dem Namen übereinstimmen muss, den die Partei im Lande führt. Wahlvorschläge, die von einer Wählergruppe eingereicht werden, müssen das Kennwort der Wählergruppe enthalten; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe in der Ortschaft handelt. Das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien oder deren Kurzbezeichnung enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf maximal fünf Bewerber mehr enthalten als Vertreter für den Ortschaftsrat zu wählen sind. Die Reihenfolge der Bewerber muss erkennbar sein. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Für jeden Bewerber sind anzugeben: Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum und Wohnanschrift.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erklärt hat.

Die Bewerber müssen am Wahltag mindestens seit 3 Monaten im Gebiet der Ortschaft ihren Hauptwohnsitz haben.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschrift). Die Unterstützungsunterschrift muss zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist geleistet werden.

Es gilt § 21 Abs. 10 KWG LSA. Als Parteien und Wählergruppen sind demgemäß von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften für die Wahl befreit: CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE, AfD sowie Heimatverein Beyendorf-Sohlen (H.V.B.S.). Die Wahlvorschläge sind vom zuständigen Parteiorgan bzw. dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder dem Einzelbewerber zu unterschreiben.

Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt sein, die befugt sind, gegenüber dem Gemeindevorstand verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat; Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben bei Gemeinderatswahlen gegenüber der Gemeinde ferner eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit,
3. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA,
4. bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist,
5. für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
6. für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,
7. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

## Bei der Nachbereitung eingefügter Auszug aus dem Amtsblatt (Fortsetzung):

Die Unterlagen nach Nrn. 4 bis 6 entfallen für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die Unterlagen nach Nrn. 3 bis 6 entfallen für Einzelwahlvorschläge.

Unterstützungsunterschriften (§ 21 Abs. 9 KWG LSA) sind auf amtlichen Formblättern unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter sind bei der Geschäftsstelle des Wahlleiters anzufordern. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 KWG LSA aufgestellt worden sind.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Mit der Unterschrift wird vom Wahlberechtigten gleichzeitig bestätigt, dass nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet wird.
3. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung auf Grund des Melderegisters beizufügen, dass er in der Ortschaft wahlberechtigt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.
4. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
5. Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Wahlrecht und Wählbarkeit werden vom Wahlamt kostenfrei bescheinigt. Wer für einen anderen die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt, muss auf Verlangen nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Die Wahlvorschläge nimmt die Geschäftsstelle des Gemeindevahlleiters

Landeshauptstadt Magdeburg  
Amt für Statistik (Wahlamt)  
39090 Magdeburg  
Sitz: Julius-Bremer-Str. 10, 5. Etage

entgegen.

Formblätter zur Einreichung von Wahlvorschlägen werden dort kostenfrei ausgegeben. Hier werden auch Auskünfte zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge erteilt (Frau Rudolph, Tel. 540 2285 oder 540 2808).

Die Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen endet am 22. August 2016 um 18.00 Uhr.

Holger Platz  
Gemeindevahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

08.07.2016  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Bei der Nachbereitung eingefügte Presseinformation:

## Landeshauptstadt Magdeburg: PRESSEINFORMATIONEN

Magdeburg, 18. Juli 2016

### **Ergänzungswahlen zum Ortschaftsrat in Beyendorf-Sohlen**

**Ortschaftsratswahl am 16. Oktober/Neubesetzung von 4 freien Sitzen**

**Am Sonntag, den 16. Oktober 2016 wird in Beyendorf-Sohlen gewählt. Bisher wurden im Ortschaftsrat sechs von neun möglichen Mandaten wahrgenommen. Durch eine Mandatsniederlegung wurde die gesetzliche Mindestanzahl von wahrgenommenen Mandaten eines Ortschaftsrates unterschritten. Zur Ergänzungswahl stehen damit die vier (Stand: 18.07.) freien Sitze im Ortschaftsrat. Sie sollen für den Rest der bis 2019 laufenden Wahlperiode neu besetzt werden, damit der Ortschaftsrat arbeitsfähig bleibt.**

Im Amtsblatt der Landeshauptstadt hat der Wahlleiter am 15. Juli die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen veröffentlicht. Bis zum 22. August können Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber aus der Ortschaft ihre Wahlvorschläge beim Wahlamt, dem Amt für Statistik der Landeshauptstadt, in der Julius-Bremer-Str. 10, einreichen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die spätestens seit dem 16. Juli 2016 ihren Wohnsitz im Ortsteil Beyendorf-Sohlen haben, werden Mitte September ihre Wahlbenachrichtigungen erhalten. Selbstverständlich wird es auch wieder die Möglichkeit der Briefwahl geben. „Wie bei den anderen Wahlen auch werden bei der Ergänzungswahl in Beyendorf-Sohlen alle wahlrelevanten Angelegenheiten durch das Wahlamt der Landeshauptstadt Magdeburg in bewährter Weise organisiert“, betont Gemeindevahlleiter Holger Platz. „Ich rufe die Bürgerinnen und Bürger von Beyendorf-Sohlen auf, Wahlvorschläge einzureichen und dann am 16. Oktober wählen zu gehen. Mit seiner Stimmabgabe kann jeder Wahlberechtigte entscheiden, wie die Kommunalpolitik für den eigenen Ortsteil künftig gestaltet wird.“

Die Ortschaftsräte haben die Aufgabe, die besonderen Interessen der Einwohner der erst vor einigen Jahren in die Landeshauptstadt eingemeindeten Ortsteile zu vertreten.

## 7) Ergänzung zur Berichterstattung unter 6)

Zur Berichterstattung unter 6) steht in der Anlage 1, Punkt 7 ein ergänzender Sachverhalt. Er wird vorgetragen. Der Antrag, ihn zur Kenntnisnahme in die NS aufzunehmen, wird mit 1:3:0 abgelehnt.

Im Nachgang zum Gespräch bei Herrn Platz am 29.6.16 habe ich bei S. Geue nachgefragt. Er hat auf folgenden Brief verwiesen, den ich am 1.7.16 von ihm als Kopie bekommen habe:



Anmerkungen:

Der Brief trägt das Datum 15.6.16. In der Besprechung der Geschäftsführung am 20.6.16 war davon nicht die Rede.

Am 6.6.16 hat der Ortschaftsrat zur Situation beraten. Das im Brief genannte Datum steht im krassen Widerspruch zu den öffentlich verfügbaren Unterlagen des Ortschaftsrates.

Am 6.6.16 hat der OR auch beschlossen:

**3) Beschluss des OR am 6.6.2016 mit 5:0:0:**

**Der OR stellt fest:**

Die gegenwärtigen Mandatsträger werden ihre Pflichten und Rechte als Mitglieder des gewählten OR BS auch weiterhin wahrnehmen. Die Kommunalgesetzgebung schafft dafür den nötigen Rahmen.

**7) Beschluss des OR am 6.6.2016 mit 5:0:0:**

Der OR hat sich intensiv bemüht, eine umfassende Dokumentation seiner Tätigkeit in Beschlüssen und Arbeitsmaterialien vorzunehmen. Er erwartet, dass er nur unter Nutzung dieser im RAIS zur Verfügung stehenden Materialien von Abgeordneten und aus der Verwaltung zitiert wird.

Nicht durch einen Beschluss gedeckt ist:

Ich bitte alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsfähigkeit des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen zu erhalten.

S. Geue wird gebeten, bei Herrn Platz nachzufragen, ob dem Landesverwaltungsamt der falsche Eindruck vermittelt worden ist, der Ortschaftsrat würde eine Ergänzungswahl wünschen, ohne Einzelheiten in der Durchführung zu kennen.

Nach Briefkopf und Unterschrift haben wir eine Verwaltungsaußenstelle, die dem Ortsbürgermeister und dem Ortschaftsrat untersteht. Wir verfügen also über Bürokapazität. S. Geue wird gebeten, dafür beim Oberbürgermeister die Bestätigung einzuholen.

## **8) Bericht zur Teilnahme an der Sitzung eines Kreis-Fachausschusses**

J. Tiedge bittet darum, seinen folgenden Bericht als Bestandteil der NS sofort zu bestätigen und freizugeben.

Dies erfolgt nach kurzer Diskussion mit 4:0:0.

Zum 21.6.16 hatte Herr Wilfried Köhler als Vorsitzender des Kreis-Fachausschusses Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des CDU-Kreisverbandes Magdeburg zu einer Beratung zu den Themen Verkehrskonzept Magdeburg 2030 und Verkehrskonzept Magdeburg-Süd/Südost eingeladen. Auf Wunsch von S. Geue habe ich ihn dort vertreten. Die Einführung in die Materie hatte Stadtrat Frank Schuster übernommen.

Es hat sich gezeigt, dass sich der Ortschaftsrat mit den öffentlich verfügbaren Materialien auf aktuellem Stand gehalten hat. Sehr interessante Einblicke gab es zur nichtöffentlichen Tätigkeit des Rundes Tisches zu Verkehrsfragen.

Aktiv habe ich mich an der Diskussion beteiligt.

Breite Unterstützung hat die Kritik gefunden, dass 15 Jahre nach der Eingemeindung Beyendorf-Sohlen nicht systematisch in den aktuellen Verkehrsuntersuchungen enthalten ist. Angeschnitten habe ich die Fragen zum Bahn-Haltepunkt. Große Resonanz habe ich dazu allerdings nicht bemerkt. Ähnliches gilt zum Thema Verkehrslandeplatz.

Angebote zum gemeinsamen Vorgehen hat es zu gemeinsamen Lösungen für Süd/Südost und Beyendorf-Sohlen hinsichtlich der tangentialen Buslinien gegeben.

Dem OR schlage ich vor:

Dem Vorschlag von Herrn Köhler werde ich nachkommen und ihm mit diesem Protokollauszug Materialien aus dem Ortschaftsrat zu den Themen „Gemeinsame Buslinien für mehrere Stadtteile im Süden“ und Standpunkt zu den Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost übermitteln.

Außerdem bitte ich den Ortschaftsrat um die Bestätigung, dass die von mir gewählte Themenauswahl im Sinne des Ortschaftsrates war.